

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2198

GEW-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 19/1107)

Die GEW lehnt den in der Drucksache 19/1107 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes entschieden ab. Insbesondere die Änderung des § 43 Schulgesetz mit dem Ziel, die Möglichkeit zur Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände zu schaffen, wird auf das Schärfste abgelehnt.

Die Einrichtung abschlussbezogener Klassen widerspricht den Zielen der Gemeinschaftsschule. Die Gemeinschaftsschule ist geprägt durch das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens der Kinder und Jugendlichen, um jede Schülerin bzw. jeden Schüler zu den individuell erreichbaren Schulabschlüssen zu führen.

Es kann verwiesen werden auf die Ergebnisse diverser wissenschaftlicher Studien, die eine frühe Selektion für das international auffällige schichtspezifische Auseinanderklaffen der Testleistungen deutscher Schülerinnen und Schüler verantwortlich machen.¹ Sie verhindert breit angelegte Bildungszugänge und damit eine Steigerung der Anzahl höherer Bildungsabschlüsse.

Der Bildungsforscher Hattie hat in seiner 2009 veröffentlichten Studie die Wirkung einer leistungsorientierten Aufteilung der Schüler*innenschaft untersucht (Ability tracking) und lediglich minimale Effekte auf die Lernergebnisse festgestellt, jedoch große Auswirkungen hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit. Wenn überhaupt positive Effekte nachgewiesen wurden, dann für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler, während für leistungsschwächere Schüler nachteilige Effekte erkennbar wurden.²

Abschlussbezogene Klassen stellen daher genau keine Möglichkeit dar, auf die unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Sie manifestieren lediglich Unterschiede und verhindern Bildungsgerechtigkeit.

Nach Auffassung der GEW muss die Differenzierung in allen Klassenstufen an den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ansetzen und nicht an vermeintlich anzustrebenden Schulabschlüssen. Dies würde eine Reduzierung der angebotenen Lerninhalte für vermeintlich schwächere Schüler*innen zur Folge haben und schränkt die Rechte der Kinder auf Bildung unzulässig ein, was die GEW ablehnt.

Die Entscheidungen der Schulträger und der Schulen zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen entstand nach einem langen Diskussions- und Beteiligungsprozess. Schulträger haben sich für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen entschieden, um den Kindern und Jugendlichen in allen Regionen bessere Zugänge zum mittleren Schulabschluss und zur Hochschulreife zu ermöglichen. Dieses Ziel würde durch die Gesetzesänderung konterkariert.

¹ Deutsches PISA-Konsortium (Hrsg.) 2001: PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, S. 360.

² Hattie, J. A. C. (2009). Visible learning: a synthesis of meta-analyses relating to achievement. New York: Routledge.

Erste positive Effekte in Bezug auf die Bildungsabschlüsse sind dem Bildungsbericht der Landesregierung 2017 zu entnehmen.³ Weitere Untersuchungen zu den Effekten der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein sollten umgehend in Angriff genommen werden.

Die Diskussion über die Einführung abschlussbezogener Klassen würde die Schulen erneut in langwierige Strukturdebatten stoßen, die die Arbeitszeit der Lehrkräfte in Konferenzen bindet anstatt sie für pädagogische Arbeit zu nutzen. Eine erneute Schulstrukturdiskussion ist überflüssig. Die aktuelle gesetzliche Regelung bietet den Schulen verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung. Sie ermöglicht es, den Stärken und individuellen Leistungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, ohne sie zuvor einem zu erwartenden Bildungsabschluss zuzuordnen und die Bildungsangebote entsprechend zu begrenzen.

Es fehlt aus Sicht der GEW nicht an gesetzlichen oder rechtlichen Änderungen, sondern an einer ausreichenden Ausstattung der Schulen, damit die Lehrkräfte die Schüler*innen hinreichend individuell fördern können. Es fehlt an der notwendigen Ausstattung, die die Schulen für die Umsetzung der erarbeiteten Konzepte benötigen.

Deshalb fordern wir die Wiedergewährung der sechsten Differenzierungsstunde, die Verringerung der Klassengrößen sowie die Reduzierung der Pflichtstunden der Lehrkräfte, um den Kindern und Jugendlichen besser gerecht werden zu können.

Die Gemeinschaftsschulen bedürfen einer deutlich besseren Ausstattung, um im Zwei-Säulen-Modell ein Standing als attraktive Alternative zum Gymnasium zu entwickeln. Stetig neue Aufgaben im Hinblick auf Inklusion, auf den Unterricht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die deutlich höhere Pflichtstundenzahl als an Gesamtschulen anderer Bundesländer oder an Gymnasien, die Integration von Rückläufern oder schrägversetzten Gymnasialschüler*innen – all dieses erschwert die Arbeit an Gemeinschaftsschulen – aber all dieses wird nicht gelöst durch abschlussbezogene Klassen, sondern nur durch eine bessere Ausstattung der Gemeinschaftsschulen. Es sind attraktive und gute Arbeits- und Lernbedingungen nötig, um Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte für die Gemeinschaftsschulen zu begeistern. Dafür müssen die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

³ Ministerium für Schule und Berufsbildung 2017: Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017.